

A 214/2009 (FD)

Auftrag Fraktion FdP: Kostentransparenz bei neuen Aufgaben (09.12.2009)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der folgende Ziele erreicht werden sollen:

1. Bei Vorlagen, in welchen eine neue Staatsaufgabe festgelegt oder eine bestehende geändert wird, ist in einem zusätzlichen Beschluss die Finanzierung zu regeln. Erfolgt die Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln, ist auszuweisen, um wieviel der Steuersatz theoretisch erhöht werden müsste. Bei einer Finanzierung über zweckgebundene Einnahmen (Spezialfinanzierung) ist jeweils das Verhältnis der neuen Aufgaben zu den Einnahmen und die Auswirkungen auf den Fondsbestand der Spezialfinanzierung auszuweisen.
2. Während den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten der neuen Massnahme, ist die Finanzierung gemäss dem Antrag abzurechnen und in der Staatsrechnung gesondert auszuweisen. Sind die Kosten der neuen Massnahmen nach Ablauf der fünf Jahre durch die zusätzliche Einnahme nicht gedeckt, ist die Vorlage erneut dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Begründung (09.12.2009): schriftlich.

Durch veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse entstehen neue Staatsaufgaben. Bei entsprechenden Gesetzesvorlagen werden nur die Kosten ausgewiesen; es wird aber in der Regel nicht aufgezeigt, wie diese finanziert werden sollen. Grundsätzlich führt aber jede neue Staatsaufgabe oder jede Ausdehnung einer bestehenden Staatsaufgabe dazu, dass die Mittel beschafft werden müssen, entweder dadurch, dass andere Aufgaben abgebaut werden oder dass neue Einnahmen generiert werden. Mit der angestrebten Gesetzesänderung soll jeweils bereits bei der politischen Bearbeitung einer neuen Staatsaufgabe klar festgelegt werden, wie diese Massnahme finanziert wird. In der Startphase einer neuen Aufgabe sollen die Kosten separat ausgewiesen werden und damit soll aufgezeigt werden, wieviel die Massnahme kostet und ob die vorgesehene Finanzierung diese Kosten deckt. Kommt eine neu beschlossene Staatsaufgabe teurer als vorgesehen, soll der Kantonsrat nochmals darüber befinden können. Es ist auch zu prüfen, ob bei Massnahmen, welche vom Volk beschlossen werden, diese Bestätigung eines Beschlusses ebenfalls vorgesehen werden soll.

Wenn eine Aufgabe im Rahmen des geplanten Kostenrahmens erfüllt werden kann, soll die Finanzierung nicht mehr speziell ausgewiesen werden. Verursacht eine neue Massnahme erheblich höhere Kosten, als beim Beschluss angenommen wurde, soll die Massnahme nach fünf Jahren auslaufen oder neu beschlossen werden.

Mit diesem Vorstoss soll das Bewusstsein des Parlaments und bei Referendumsabstimmungen auch des Volks für die Notwendigkeit einer Finanzierung von neuen oder ausgebauten Massnahmen erhöht werden.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Claude Belart, 3. Beat Wildi, Hans Büttiker, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Marianne Meister, Annekäthi Schluep-Bieri, Markus Grütter, Yves Derendinger, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Remo Ankli, Irene Froelicher, Hubert Bläsi, Alexander Kohli, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfliger, Beat Loosli, Ernst Zingg, Andreas Schibli, VerenaENZler, Beat Käch, Christina Meier, Philippe Arnet, Verena Meyer. (27)